Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 28 (2021)

Heft: 1: Richesse : reflets des 5es Journées suisses d'histoire = Reichtum : Einblicke in die 5. Schweizerischen Geschichtstage

Artikel: Reich, reicher, Grab im Münster : die Stiftung des Hans Muntprat in der Konstanzer Bischofskirche

Autor: Barwitzki, Lukas-Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-919512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reich, reicher, Grab im Münster

Die Stiftung des Hans Muntprat in der Konstanzer Bischofskirche

Lukas-Daniel Barwitzki

«Der Tod macht alle(s) gleich.»[1] Irdischer Wohlstand hingegen vermag zumindest die Grabstätte eines Toten von denjenigen seiner Mitmenschen abzuheben. Entsprechend war es eine primäre Funktion prachtvoller Grabdenkmäler in der Vormoderne, auch nach dem Tod des Menschen der Nachwelt seinen Reichtum zu kommunizieren. Neben der Ausstattung mittelalterlicher Gräber ist besonders die Lage der Erinnerungsorte des Verstorbenen von Interesse, da deren Verfügbarkeiten sozial, religiös und nicht zuletzt finanziell reglementiert wurden. Die Bestattung des reichsten Süddeutschen seiner Zeit, Hans Muntprat, brach mit der am Ende des 15. Jahrhunderts üblichen Bestattungs- und Memorialpraxis, die Laiengräber im Münster nicht vorsah. Dies war nur durch den Einsatz gewaltiger finanzieller Mittel ermöglicht worden.[2] Im Zentrum der Ausführungen stehen die beiden Stiftungsurkunden (Abb. 1 und 2), die den Verlauf des Stiftungsaktes, den entstehenden Konflikt und den finalen Kompromiss zwischen dem Stifter Hans Muntprat und dem Domkapitel abbilden. Es handelt sich um die einzige mittelalterliche Grabes- und Memorialstiftung eines Laien für das Konstanzer Münster. Auch sind keine weiteren süddeutschen Fälle bekannt, in denen sowohl die schriftlichen Quellen zum Stiftungsablauf als auch das tatsächliche Grab heute noch vorhanden sind.[3]

Der 1487 verstorbene Hans Muntprat hatte zu Lebzeiten einen erheblichen Teil seines Besitzes investiert, um am zentralsten und sichtbarsten Ort der Stadt ein Grabmal für sich und seine Frau Osanna von Helmsdorf zu errichten. Mit seiner Lage in der Bischofskirche, so nah wie nur möglich am Hochaltar, nur wenige Schritte von den Gebeinen der Bistumsheiligen entfernt, sucht das Grab seinesgleichen. Es ist in gutem Zustand erhalten und die Bronzegussplatte mit Muntprats Wappen und Namen ist heute für Besucher und Besucherinnen des Münsters in der Christopheruskapelle sichtbar. Umso bemerkenswerter erscheint es, dass die umfangreiche stadtgeschichtliche Forschung zu den spätmittelalterlichen Urkunden im Stadtarchiv Konstanz diese Stiftung nicht erkannt hat, obwohl es sich bei Hans Muntprat um einen der prominentesten Vertreter seiner für die Stadt Konstanz bedeutenden Familie handelt.[4]

Auch die kunsthistorische Forschung hat die Stiftung bisher nicht berücksich-

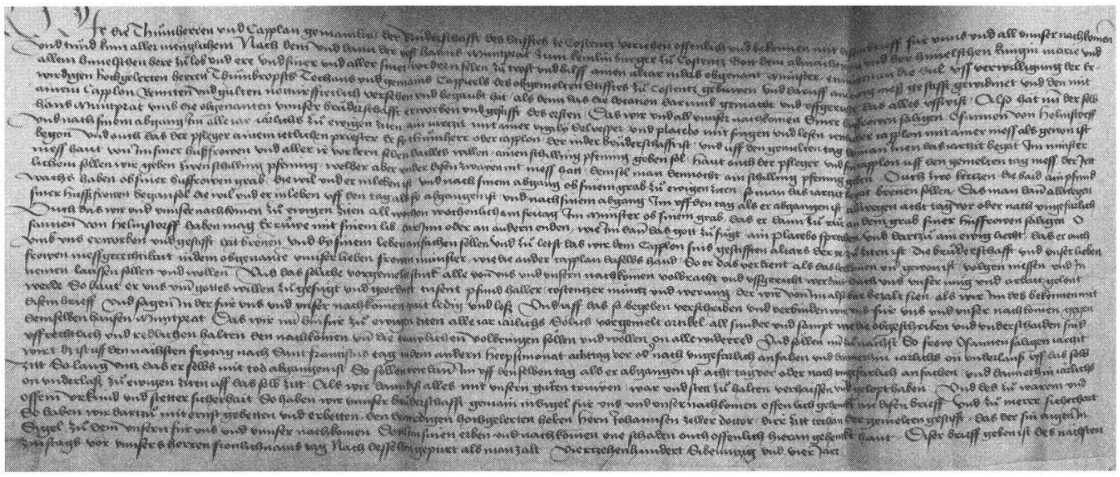

Abb. 1: *Urkunde vom 7. 6. 1474, in der die Stiftung des Grabes und der Memoria durch Hans Muntprat erfolgte. (StAKN 10172 vom 7. 6. 1474)*

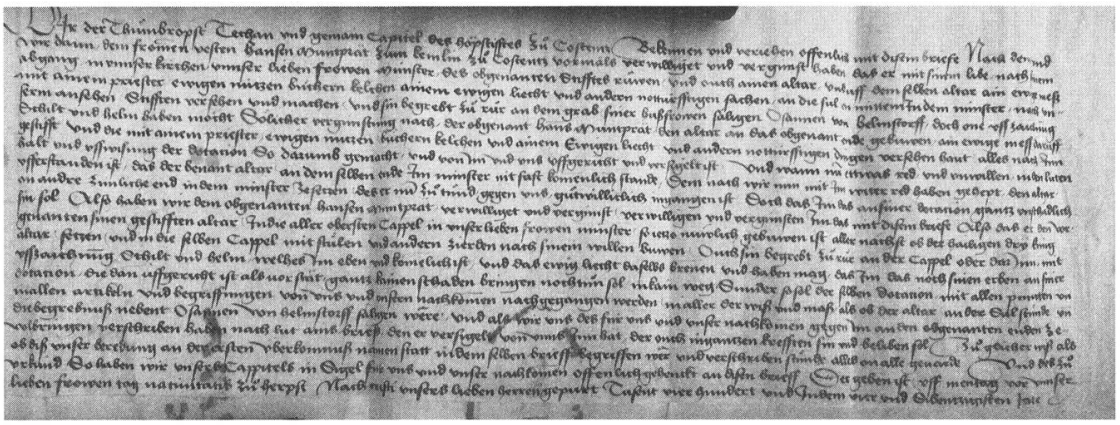

Abb. 2: *Urkunde vom 5. 9. 1474, in der Dekan Johannes Zeller und Hans Muntprat Änderungen an der Stiftung vornehmen, nachdem es zu Widerstand kam. (StAKN 6137 vom 5. 9. 1474)*

tigt.[5] Die Liste der mittelalterlichen Gräber im Münster zeigt jedoch, dass es sich bei Hans Muntprat und seiner Frau Osanna von Helmsdorf um die einzigen Laien handelt, die dort eine Grablege haben.[6] Umso erstaunlicher ist es, dass die Bedeutung dieses einmaligen Befundes bis anhin in der Literatur nicht als Spezialfall herausgehoben, sondern verallgemeinert wird: Die Kapellen «boten der Geistlichkeit und den Patrizierfamilien der Stadt [Konstanz] die Möglichkeit, als Stifter für die Ausstattung und die zugehörige Priesterstelle aufzutreten und für ihr Andenken Sorge zu tragen. Auch Bestattungen waren in den Kapellen möglich».[7]

Bei der Familie Muntprat handelt es sich um eine der einflussreichsten und begütertsten Familien des westlichen Bodensees während des 15. und 16. Jahr-

Abb. 3: *Das Grab des Hans Muntprat in seiner heutigen Lage in der Christopheruskapelle. Zu erkennen sind das Wappenschild und die Helmzier. Die Ausstattung der Kapelle ist neuzeitlich und entspricht nicht mehr den Wünschen des Stifters. (Aufnahme Lukas Barwitzki)*

hunderts.[8] Über mehrere Generationen tauchen ihre Angehörigen in führenden Positionen auf den beiden wichtigsten Listen von Konstanz – der Ratsliste und den jährlichen Steuerlisten – auf. Hans Muntprat versteuerte in den 1470er- und 1480er-Jahren mehrfach Summen in der Grössenordnung von über 14000 Pfund und belegte damit mit mehreren Tausend Pfund «Vorsprung» die Position des reichsten Einwohners.[9] Von 1451 bis zu seinem Tod 1487 gehörte Muntprat dem Konstanzer Grossen Rat an, von 1471 bis 1482 auch dem Kleinen Rat.[10] In den 1460er- und 1470er-Jahren stellte die Familie Muntprat zwei langjährige Bürgermeister und oftmals ein Drittel der stadtadligen Mitglieder des Kleinen wie des Grossen Rates.[11] Ältere Stiftungen zeigen, dass die familiäre Memoria Mitte des 15. Jahrhunderts hauptsächlich in der Kirche St. Johann zelebriert wurde.[12] Die Grablege des Hans Muntprat im Münster hebt ihn also nicht nur von den zeitgenössischen Laien ab, sondern auch von anderen Mitgliedern seiner wohlhabenden Familie: Nur ihm gelang es, das Domkapitel durch den Einsatz enormer finanzieller Mittel von einer Ausnahme von der üblichen Bestattungspraxis zu überzeugen.

Hans Muntprat wandte sich erstmals im Juni 1474 an die Chorherren des Münsterstiftes, die für Bauarbeiten, die Instandhaltung und auch die klerikale Ausstattung des Münsters verantwortlich waren. Die Stiftung ist im Vertrag zwischen dem Chorherrenstift, vertreten durch den Dekan Johannes Zeller als Aussteller und Siegler,[13] und Hans Muntprat dokumentiert. Den nachfolgenden Aushandlungsprozess um die Grablege dokumentiert eine Urkunde derselben Aussteller (Abb. 1 und 2). Da sich die Originale im Stadtarchiv Konstanz befinden und nicht bei den Unterlagen des Domkapitels im Freiburger Diözesanarchiv, ist davon auszugehen, dass es sich um Muntprats Exemplare der Urkunden handelt.[14]

Die in der Urkunde vom 7. Juni 1474 formulierte Stiftung bestand im Wesentlichen aus zwei Teilen: aus dem Erwerb einer Grablege für Hans Muntprat und seine Frau Osanna von Helmsdorf, den Details zur Bestattung des Stifterehepaars sowie zu dessen alljährlicher Memoria. Der Ort der Grablege wird klar festgehalten: «ainen alter in das obgenant munster enmitten an die sul uff verwilligung der erwendigen hochgelerten herren thůmbropsts techans und gemains cappuels des obgemelten stifftes zů Costentz gebuwen».[15] Mit besonderer Erlaubnis («verwilligung») des Dekans und Kapitels also durfte Hans Muntprat einen neuen Altar an einem der beiden südlichen Vierungspfeiler («sul») des Hochchores errichten; an einem Ort, der sonst nur für die Bestattung der Bischöfe von Konstanz und der höchsten Kleriker des Domkapitels vorgesehen war.[16] Die Leichname der Eheleute sollten ebenfalls an diesem Altar liegen, wie die Stiftung ausdrücklich feststellt: «im munster ob sinem grab das er dann zů rut an dem grab siner husfrowen säligen Osannen von Helmstorf haben mag er růwe mit sinem lib dar inn».

Nachfolgend werden die Bestattung und die Memoria detailliert festgelegt. Neben der Durchführung eines Gottesdienstes zum Todestag, zusätzlich am achten Tag danach und dem jährlichen Gedenktag («alle jar järlich zů ewigen ziten ein jarzit») soll zusätzlich jeden Freitag eine Seelenmesse am Altar über seinem Grab gesprochen werden («zů ewigen ziten all wochen wochentlich am fritag im munster ob sinem grab»). Der Altar wird mit einem eigenen Priester und Kaplan, liturgischen Geräten und zwei stattlichen Kerzen ausgestattet. Diesen Priestern und allen anderen an den Gedenkgottesdiensten teilnehmenden Klerikern sollte laut der Stiftung Hans Muntprats für die Verrichtung des Dienstes jeweils ein Schilling als Gegenleistung bezahlt werden. Für die Erlaubnis zur Errichtung des Grabmales – nicht für den eigentlichen Bau! – in der Kirche, direkt vor dem Hochaltar, und die stattliche Memorialstiftung übertrug Hans Muntprat dem Domkapitel «tusent pfund haller Costentzer muntz und werung der von im also bar bezalt sien als wir im des bekennen mit diesem brieff». Bei der Ausstellung der Stiftungsurkunde war der Betrag von 1000 Pfund also bereits «bar bezalt».

Zur Einordnung dieses Betrages: Hans Muntprat besass in den 1470er-Jahren ein Vermögen von etwa 13000 bis 14000 Pfund. Von den rund 1800 eingetragenen Personen in der Steuerliste (bei etwa 6000 EinwohnerInnen der Stadt Konstanz) kamen nur etwa 80 überhaupt auf den Besitz von 1000 Pfund, und nur Hans Muntprat konnte ein Vermögen von mehr als 10000 Pfund angeben. Die jährlichen Gesamtsteuereinnahmen der Stadt Konstanz betrugen 1470 knapp über 1300 Pfund.[17] Die Kosten für die Erlaubnis zum Bau des Grabes und die Einrichtung der Stiftung waren also auf Augenhöhe mit den Einnahmen der gesamten Stadt. Zeitgleich reichte die Summe von 1000 Pfund allein aus, um ins reichste Prozent der Konstanzer Bevölkerung zu gelangen. Aus den erhaltenen Verkaufsurkunden der Stadt Konstanz kann sich ein ungefährer Verkaufswert von 20 bis 30 Pfund für ein Haus in guter Lage in der Innenstadt ableiten lassen.[18] Der Gegenwert zu wenigen Quadratmetern im Konstanzer Münster entspricht dem einer ganzen Strasse in der Konstanzer Altstadt. Nur der mit Abstand reichste Bürger der Stadt konnte sich eine solche Aufwendung aus seinem persönlichen Vermögen leisten. Gleichzeitig ist sehr gut nachvollziehbar, warum das Domkapitel diese Stiftung akzeptierte.

An diesem Punkt könnte die Darstellung des Sachverhaltes enden und der Stiftung als eindrücklichem Zeichen des performativen Einsatzes von Reichtum wäre in diesem Beitrag Genüge getan. Doch die Stiftung, die durch den massiven Einsatz finanzieller Mittel die gängige Praxis der Bestattung im Münster als exklusives Privileg der Kleriker unterwanderte, stiess im Umfeld des Domkapitels auf Widerstand.

Knapp drei Monate nach der ersten Urkunde stellte der Dekan Johannes Zeller im Einvernehmen mit Hans Muntprat erneut eine Urkunde aus. In dieser wird zuerst die Stiftung aus dem Juni bestätigt und man erfährt auch, dass Muntprat sofort danach mit dem Bau von Grab und Altar begann: «sölicher vergunstung nach der obgenant Hans Muntprät den altar an das obgenant ende gebuwen ain ewige mess daruff gestifft [...] hant alles nach innhalt und usswisung der dotation».[19] Dekan Zeller formulierte im Text der Urkunde zurückhaltend, was wahrscheinlich als innerstädtischer Skandal die Runde machte: «und wann nun ettwas red und unwillen in den luten ufferstanden ist, das der benant altar an dem selben ende im minster nit fast kommenlich stande». Das Hauptanliegen der Beschwerde lautete also: Der Altar eines Laien an der Südseite des Chors («dem selben ende im minster») sei nicht angebracht, ziemlich oder angemessen («kommenlich»).

Wer die Protestierenden («luten») waren, die ihr Missfallen («ettwas red und unwillen») öffentlich machten, lässt sich nicht mehr feststellen, aber der Zeitpunkt des Konflikts im Sommer 1474 lässt einige vorsichtige Vermutungen zu: Auf Wunsch Herzog Sigismunds von Österreich hatte Papst Sixtus IV. einen Koadju-

tor und Nachfolger für den schwer erkrankten Bischof Hermann von Breitenlandenberg bestellt, der die Stadt aber erst im Herbst erreichte.[20] Bischof Hermann verstarb am 18. September 1474 und der Konflikt zwischen dem päpstlichen Kandidaten Ludwig von Freiberg und dem vom Domkapitel unterstützten Otto von Sonnenberg dauerte als «Konstanzer Bistumsstreit» bis 1480.[21] Im Sommer 1474 herrschte also ein Machtvakuum in der geistlichen Stadt Konstanz. Der alte Bischof lag im Sterben, der vom Papst gewollte Nachfolger war noch nicht in der Stadt und die Mitglieder des Domkapitels waren schon in Wahlabsprachen zu ihrem eigenen Vorteil vertieft. Doch welche Fraktion protestierte nun mit dermassen viel Einfluss gegen die Stiftung des Hans Muntprat, dass der Dekan sie bezüglich der Grablege neu aushandeln musste?

Es lässt sich aus den bisher bekannten Quellen nicht folgern, dass Hans Muntprat seine Stiftung mit Dekan Zeller gezielt während dieses Machtvakuums installierte, aber die Vermutung liegt nahe, dass der Protest dagegen aus den Reihen des Domkapitels kam. Die genauen Motive, sei es die Unterstützung eines der Bischofsanwärter, seien es eigene politische Ambitionen oder schlicht das Standesbewusstsein gegenüber der exklusiven Grablege für Kleriker, liegen im Dunklen. Dennoch sind die Domherren die wahrscheinlichste Gruppe, bei welcher der Protest zu verorten ist. Dafür spricht die Formulierung der nicht genannten «luten». Da beide Urkunden durch den Dekan nominell für das Domkapitel ausgestellt wurden, liesse sich die klare Formulierung des internen Widerstandes gegen diesen Vorgang als Angriff auf die Autorität und die Handlungskompetenzen des Dekans interpretieren. Nicht zuletzt wäre es ein mehr als erklärungsbedürftiger Sinneswandel des Domkapitels, der vorherigen Urkunde so offen zu widersprechen. Die Art und Weise des Protestes wird durch das «ettwas» geradezu verharmlost. In der Formulierung deutet sich ein Kompromiss bereits an: Es wird sowohl eine legitime Begründung für die Veränderung eines bestehenden, besiegelten Rechtsaktes gegeben als auch der Umfang des Widerstandes relativiert.

Der Druck auf Johannes Zeller war mit «ettwas red und unwillen» gross genug, damit dieser sich gezwungen sah, sich an Muntprat zu wenden und einen Kompromiss auszuhandeln: «dem nach wir nun mit im witer red haben gehept [...] des er nun zů tünd gegen uns gůtwillichich ingangen ist», wie Zeller in der Urkunde schreibt. Die Auflösung der Stiftung und der damit verbundene Verlust der 1000 Pfund waren sicher nicht im Sinn des Dekans oder des Domkapitels, ebenso wenig wollte man die genannten Personen verärgern oder wollte Muntprat auf eine Bestattung im Münster verzichten. Es musste also ein Ausgleich zwischen diesen drei Interessen gefunden werden, dessen Ergebnis in der Urkunde festgehalten wurde.

Die vormalige Stiftung wurde zwar in Hinblick auf die Memorialseelsorge bestätigt, die Lage des Altars und der Grablege wurden jedoch neu bestimmt: «den

altar an andere zimliche end in dem minster zesetzen», in diesem Fall an die Südseite, an die heutige Lage. Im Gegenzug für den Verzicht auf den Altar im Hauptchor erhielt Muntprat jetzt die Erlaubnis, eine ganze Kapelle nach seinen persönlichen Vorlieben – natürlich auf eigene Kosten – zu gestalten: Er durfte «aller oberste cappel in unser lieben frowem minster so jetzo nuwlich gebuwen ist aller nächst ob der hailigen dry küng altar setzen und in die selben cappel mit stůlen und andern zierden nach sinem willen buwen».

Die Stiftung der Grablege fällt baugeschichtlich in eine Umbauphase des Münsters. Zwischen etwa 1460 und 1489 wurden grosse Teile des Kirchenschiffes sowie die erst später dem heiligen Christopherus geweihte Kapelle angelegt.[22] Der in der Stiftung ausgehandelte Kompromiss, die Kapelle ausgestalten zu dürfen und die Kosten hierfür selbst zu tragen, traf also auf die Möglichkeit, tatsächlich gestalterisch eingreifen zu können. Die Bestattung in der Kapelle wird ebenfalls noch einmal bestätigt und um einen letzten, ebenfalls neuen Punkt ergänzt: Er darf «sin begrebt zů rur an der cappel oder darinn mit uffzaichnung schilt und helm welhes im eben und komelich ist», versehen. Für sein in der ersten Urkunde nicht weiter spezifiziertes Grab erhält Muntprat nun die ausdrückliche Erlaubnis, sein eigenes Wappen offen zeigen zu dürfen («mit uffzaichnung schilt und helm»).

Im Tausch gegen wenige Meter Distanz zu den Gräbern der Bischöfe und Bistumsheiligen erhielt Muntprat also als einziger Laie, wahrscheinlich überhaupt als einziger Konstanzer vor der Reformation, eine eigene, dem Hauptchor am nächsten gelegene Grabkapelle, in der zudem als Zeichen seines Einflusses (und nicht zuletzt seines Geldes) die aus Bronze gegossene Grabplatte seinen Namen und sein Wappen zeigt. Der Ausgleich zwischen den Interessen des Domkapitels, des Stifters und der Beschwerdeführer wird hier auch sprachlich durch die erneute Verwendung des «komelich» ausgedrückt. Während ein Grab am Hochaltar als nicht ziemlich erschien, wurde das Präsentieren des Wappens in der Kapelle als angemessen und angebracht («im eben und komelich») angesehen.

Abschliessend lässt sich sagen, dass grosser Reichtum die Praxis der spätmittelalterlichen Bestattungskultur im Konstanzer Münster soweit beeinflussen konnte, dass der Stifter die materiellen wie immateriellen Zeugnisse seines Vermögens offen zur Schau stellen konnte. Doch der Handlungsspielraum des Geldes fand selbst in einem Machtvakuum wie 1474 sein Ende in der Konkurrenz mit ungenannten Personen der Stadt und des Bistums, die ihrerseits Einfluss und Druck auf den Dekan ausübten. Die exorbitante Summe von 1000 Pfund, die Rolle Hans Muntprats als Ratsherr und als Mitglied der bedeutendsten stadtadligen Familie seiner Zeit sowie der mit dem Dekan ausgehandelte Kompromiss zur exakten Lage des Grabes stellen eine einmalige Situation in der Geschichte des Münsters, der Stadtgemeinde und des Bistums Konstanz dar. Weder in den Jahrhunderten

davor noch bis zum Beginn der Reformation konnte ein anderer Konstanzer Laie die finanziellen und politischen Mittel stemmen, um mit seiner Grablege auch nur in die – topografische wie finanzielle – Nähe der Stiftung des Hans Muntprat zu gelangen.

Anmerkungen

1 Claudian, *De raptu Proserpinae*, 2,302.
2 Zum generellen, nicht immer einfachen Verhältnis zwischen Domkapitel und Bürgern sowie zur Bestattungspraxis vgl. Helmut Maurer, *Konstanz im Mittelalter. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Geschichte der Stadt Konstanz 2), Konstanz 1996, 90–95.
3 Innerhalb der Literatur zum süddeutschen Raum konnten keine weiteren Vergleichsfälle identifiziert werden, in denen ein Laie in der Bischofskirche bestattet wurde und bei dem sowohl die schriftlichen Quellen wie auch das Grabdenkmal als solche erhalten sind.
4 Maurer identifiziert ihn ebenfalls als reichsten Bürger und stellt die Familiengeschichte kurz dar, die Stiftung im Münster scheint ihm aber nicht bekannt gewesen zu sein. Vgl. Maurer (wie Anm. 2), 111 f. und 143 f.
5 In der sonst detailreichen Beschreibung des Konstanzer Münsters von 2013 wird das Grab nur sehr oberflächlich und in Bezug auf veraltete Literatur beschrieben. Vgl. Stefan King, «Südkapellen und Südportal», in Ulrike Laule (Hg.), *Das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau. 1000 Jahre Kathedrale – 200 Jahre Pfarrkirche*, Regensburg 2013, 200–203, hier 200. Ebenso übernimmt Ines Stadie, «Legende zum Plan der Grabdenkmäler und Epitaphien im Konstanzer Münster», in Ulrike Laule (Hg.), *Das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau. 1000 Jahre Kathedrale – 200 Jahre Pfarrkirche*, Regensburg 2013, 428–434, hier 429, das falsche Datum aus der älteren Forschung.
6 Vgl. Stadie (wie Anm. 5), 429.
7 King (wie Anm. 5), 200.
8 Vgl. Maurer (wie Anm. 2), 143–145.
9 Peter Rüster, *Die Steuerbücher der Stadt Konstanz*, Teil II: *1470–1530*, Konstanz 1963, 10, Nr. 567: 13 415 Pfund fahrend, 14 527 Pfund liegendes Gut.
10 Konrad Beyerle, *Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters*, Heidelberg 1898, 151–168. Hier enthalten ist auch die Todesnachricht.
11 Beyerle (wie Anm. 10), 138 und 250.
12 Vgl. Maurer (wie Anm. 2), 143–145. Als weiteres Beispiel vgl. eine Stiftung des Konrad Muntprat von 1470, wie sie in Urkunde StAKN 6174 und StAKN 8828 überliefert ist. Die Summe beträgt hierbei «nur» 320 Pfund.
13 Bei Johannes Zeller handelt es sich um einen der frühen Humanisten der Stadt Konstanz. Er starb 1474, nur kurze Zeit nach der Ausstellung dieser Urkunde. Vgl. Maurer (wie Anm. 2), 157.
14 Die Transkription der zitierten Ausschnitte erfolgte durch den Autor dieser Arbeit. Einzig Namen und Orte wurden in der Grossschreibung den heutigen Konventionen angepasst, die diakritischen Zeichen wurden aufgelöst, aber keine moderne Interpunktion gesetzt.
15 Alle Zitate dieses Abschnittes entstammen der Urkunde StAKN10172 vom 7. 6. 1474. Die genaue Provenienz der Stiftungsurkunde bleibt ungeklärt. Im Stadtarchiv finden sich fast keine weiteren Privaturkunden der Muntprats, weshalb nicht von einer gezielten Übertragung des Familienarchivs ins Stadtarchiv ausgegangen werden kann.
16 In der zweiten Urkunde ist die Position des Altars noch einmal deutlich angegeben: «an die sul in mitten in dem munster». Dabei kann es sich nur um eine der Vierungssäulen des Chores handeln. Vgl. hierzu den unteren Abschnitt.

17 Rüster (wie Anm. 9), 10, Nr. 567 und 33 für die Gesamtsteuer. Die methodischen Probleme, die nach Haushalt eingesammelte Steuer der Stadt mit einer privaten Stiftung zu vergleichen, sind dem Autor bewusst. Die Nennung der Summe dient lediglich als weiterer Hinweis dafür, dass es sich um eine Menge Geld handelte.

18 Beispiele für solche Verkäufe, aufgrund deren dieser grobe Vergleich aufgestellt wurde, finden sich im Konstanzer Stadtarchiv, zum Beispiel in den Urkunden StAKN 6139, 6270, 6283, 8938, 10102 und 10961, alle aus den 1470er-Jahren.

19 Alle Zitate dieses Abschnittes entstammen der Urkunde StAKN 6137 vom 5. 9. 1474 aus dem Stadtarchiv Konstanz. Zu den Transkriptionshinweisen vgl. Anm. 14.

20 Veronika Feller-Vest, Art. Hermann von Breitenlandenberg, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012526/2007-11-14 (5. 5. 2020). Und vgl. Maurer (wie Anm. 2), 138 f.

21 Veronika Feller-Vest, Art. Ludwig von Freiberg, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012617/2014-06-23 (5. 5. 2020). Und vgl. Maurer (wie Anm. 2), 138 f.

22 Vgl. King (wie Anm. 5), 202.